

Die BDP besuchte die Justizvollzugsanstalt Lenzburg



Markantes Merkmal: das 5-Stern Gebäude mit zentraler Aufsicht.

Am 19. Oktober 2009 besuchten eine Gruppe von mehr als 20 BDP Mitgliedern und Anhängern die Justizvollzugsanstalt Lenzburg.

Nach einer strengen Sicherheitskontrolle und nachdem uns versichert wurde, dass wir auch wieder hinaus dürfen, betreten wir das Innere der Strafanstalt. Als einer, der mit dieser Situation nicht vertraut ist, bekommt man schon beim Passieren der ersten Tür ein mulmiges Gefühl. Hier ist man drin, definitiv. Daran änderte

auch nichts, dass der sogenannte Tunnel, der Eingangsbereich und das 5-Sterngebäude (nicht 5-Stern-Hotel!!!) mit Kunstwerken bestückt ist. In zwei Gruppen wurde uns der Gefängnisalltag näher gebracht. Interessantes war vom Direktor zu hören:

Vorweg muss gesagt werden, dass es sich im geschlossenen Strafvollzug um eine öffentliche Aufgabe handelt, die aber von der Öffentlichkeit nicht einseh- und wahrnehmbar ist. Das Gefängnis-

leben spielt sich ausschliesslich hinter den Mauern ab. Nur sehr wenige Gefangene kommen in den Genuss von Vollzugsöffnungen wie Ausgang, Urlaub oder Aussenarbeit.

Ist zu erwarten, dass der Straftäter zu einer unbedingten Freiheitsstrafe oder zu einer Massnahme verurteilt wird, kann ihm gestattet werden, den Vollzug vorzeitig in der JVA Lenzburg anzutreten. Gegenwärtig sind nur gerade 60% aller Gefangenen rechtskräftig verurteilt. In der JVA Lenzburg werden grundsätzlich flucht- und gemeingefährliche resp. erheblich rückfallgefährdete Delinquenten aufgenommen. Sie ist ein 24-Stunden-Betrieb mit 365 Tagen Personalpräsenz.

Es werden rund 180 Gefangene aus über 30 verschiedenen Nationen beherbergt. Etwa 80% der Gefangenen sind Ausländer und der grössere Teil von diesen sind so genannte Kriminaltouristen.

Von den rund 180 Gefangenen ist ein Anteil von 15–20% entweder verhaltensauffällig, leidet an einer

Fortsetzung auf Seite 3

2

Fortsetzung von Seite 2

affektiven Störung (z.B. Depression), einer Persönlichkeitsstörung, an einer Psychose (z. B. Schizophrenie, Verfolgungswahn, manische Erkrankung) oder an einer erheblichen Störung der sexuellen Ausrichtung.

Vieles wurde bei mir im Bild der Strafanstalt korrigiert. Nichts mit 5 Menus zur Auswahl, es bekommen alle dasselbe, bloss kriegen die, welche sich als Muslime deklariert haben, mit Penetranz ein

Trutenschnitzel aus dem CC wenn die anderen Schwein essen. Ja, es hat 60 TV-Kanäle, aber mit Fernsehen ist es ziemlich schnell zu Ende, wenn man sich als Gefangener nicht ordentlich verhalten hat. Und die Kosten eines Häftlings pro Tag sind nicht CHF 500, sondern um die CHF 320.

Jeder Häftling ist von Gesetz wegen verpflichtet, in einem der industriellen Betriebe (Schreinerei, Malerei, Gemüsebau, Schlosserei u.a.) zu arbeiten. Für seine Tätigkeit bekommt er pro Tag CHF 26

auf sein Konto gutgeschrieben, das er teilweise für Barbezüge am Kiosk ((Zigaretten, Toilettenartikel etc) verwenden kann. Ein Drittel wird hingegen zurückbehalten, um ihm nach der Verbüssung seiner Strafe zur Verfügung zu stehen. Und sei es für ein Flugbillet für seine Ausschaffung.

Kein Zuckerschlecken für das Personal, mit schweren Jungs aus 30 Nationen täglich einen geordneten Betrieb aufrecht zu erhalten.

Chris Steinegger